

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Fokus auf ESG-Kriterien - Musterdepot Renten  
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900L26863H1FN4S52

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Nein

Es wurden damit **ökologische/ soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, erhielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



## **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die Vermögensverwaltungsstrategie Fokus auf ESG-Kriterien ist seit 01.07.2024 als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI) klassifiziert. Der Betrachtungszeitraum für diesen Bericht umfasst das gesamte Jahr 2024.

Einzelne Investments des Anlageuniversums deren ESG-Ausrichtung noch nicht vollumfänglich die beworbene Strategie widerspiegeln werden sukzessive angepasst.

Bei der Auswahl von Investments für das Anlageuniversum dieser Strategie sowie deren regelmäßigen Überprüfung wurde grundsätzlich folgendes berücksichtigt:

- I) Aktien und Anleihen benötigen das ESG-Rating Prime-Status,
- II) Fonds ein ESG-Rating von \*\*\* oder besser,
- III) die UN Global Compact Prinzipien sowie
- IV) die Einhaltung der Mindestanteile
  - bei Rüstung von > 10% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb),
  - Geächtete Waffen > 0%,
  - Tabakproduktion > 5% sowie
  - Kohle > 30% (Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb)

Die Einhaltung dieser Kriterien erfolgt auf Basis der Daten von ISS ESG Research.

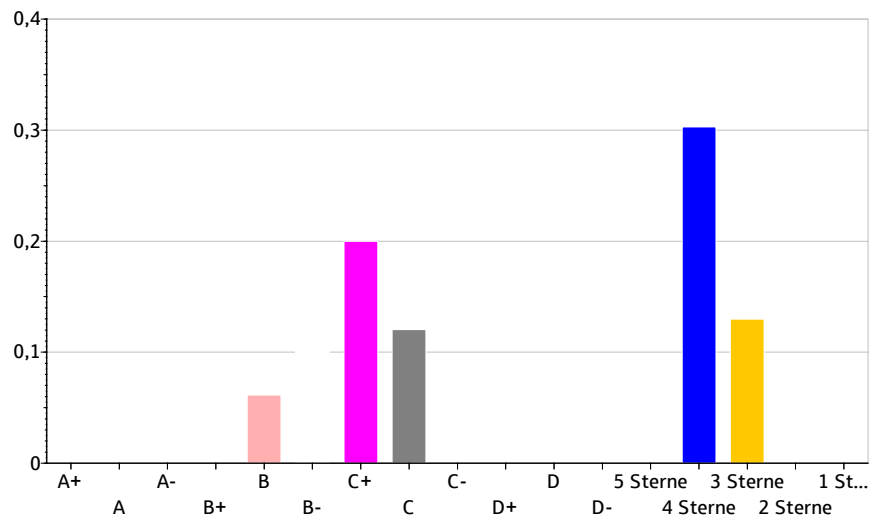
Der Prime-Status bei Aktien und Anleihen, wird in diesem Bericht nicht explizit angezeigt. Es ist die Grundlage bei der Auswahl sowie der regelmäßigen Kontrolle. Investitionen erfolgen ausschließlich in Unternehmen mit Prime-Status.

In dieser Darstellung werden das dem Unternehmen zugeordnete ESG-Rating ausgewiesen.

Die Skala reicht hier von A+ (exzellent) bis D- (schlecht).

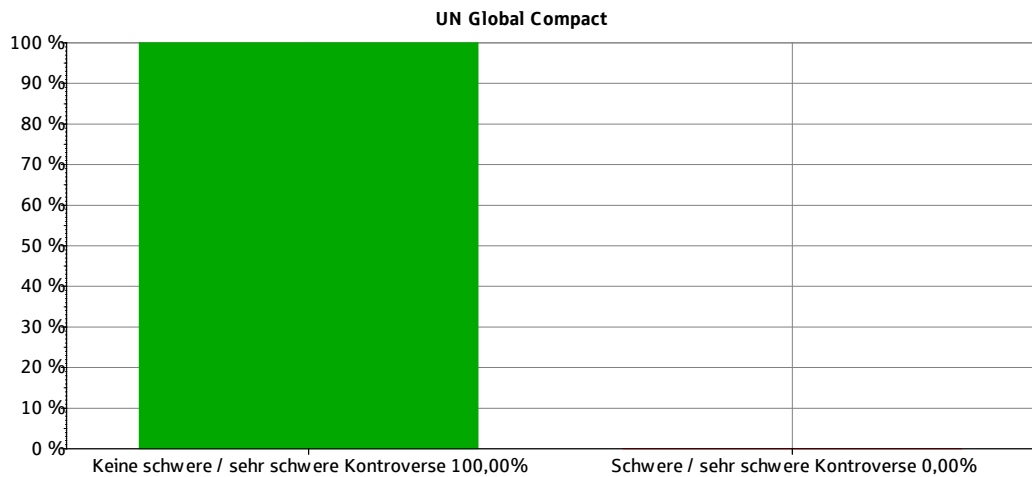
Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

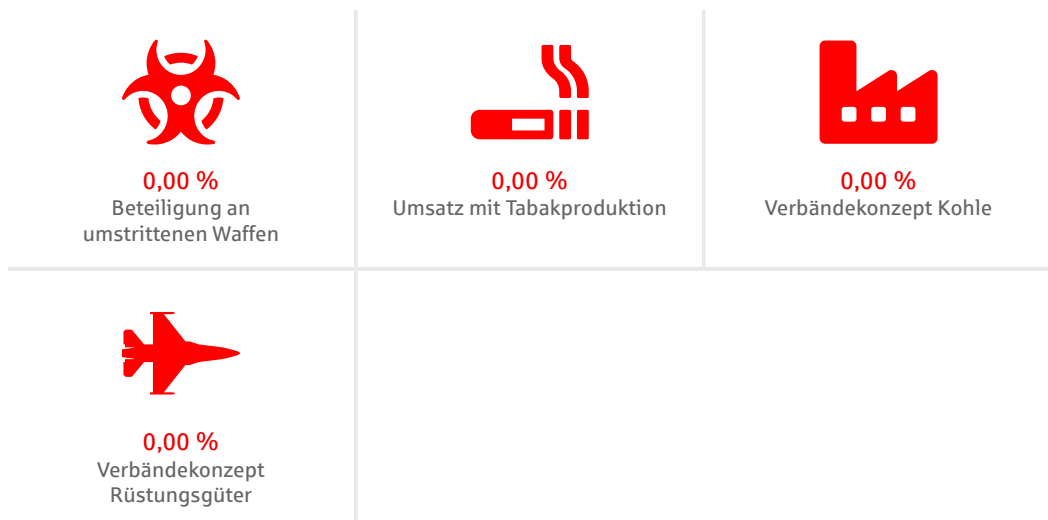
**Verteilung des ESG-Ratings**


<span style="color: green;">■</span> A+	0,00 %
<span style="color: blue;">■</span> A	0,00 %
<span style="color: yellow;">■</span> A-	0,00 %
<span style="color: cyan;">■</span> B+	0,00 %
<span style="color: pink;">■</span> B	6,15 %
<span style="color: grey;">■</span> B-	18,57 %
<span style="color: magenta;">■</span> C+	19,98 %
<span style="color: darkgrey;">■</span> C	12,05 %
<span style="color: black;">■</span> C-	0,00 %
<span style="color: yellow;">■</span> D+	0,00 %
<span style="color: darkgrey;">■</span> D	0,00 %
<span style="color: lightgrey;">■</span> D-	0,00 %
<span style="color: green;">■</span> 5 Sterne	0,00 %
<span style="color: blue;">■</span> 4 Sterne	30,29 %
<span style="color: yellow;">■</span> 3 Sterne	12,97 %
<span style="color: cyan;">■</span> 2 Sterne	0,00 %
<span style="color: pink;">■</span> 1 Stern	0,00 %

## Internationale Normen (Unternehmensinformationen)



## Umstrittene Geschäftsfelder



### Erläuterung zur Berechnung:

Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Berichtszeiträume vor.

Data provided by ISS ESG

All rights in the information provided by Institutional Shareholder Services Inc. and its affiliates (ISS) reside with ISS and/or its licensors. ISS makes no express or implied warranties of any kind and shall have no liability for any errors, omissions or interruptions in or in connection with any data provided by ISS.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*

**Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die in dieser Strategie berücksichtigten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

- PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

- PAI 14: Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

wurden als Mindestausschlüsse und definierten Kriterien bei ISS ESG-Research hinterlegt. Die daraus resultierende von ISS ESG-Research erstellte Übersicht wurde bei der Aufnahme und Überprüfung der Investments für die Strategie verwendet. Dadurch wurden nur solche Investments ins Anlageuniversum aufgenommen, welche diese für diese Strategie definierten Kriterien erfüllten. Bei regelmäßiger Kontrolle wurden die Investments im Anlageuniversum anhand dieser Kriterien überprüft und bewertet.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.07.2024 -  
31.12.2024

Hauptinvestitionen	ISIN	Sektor	Land	Anteil
FLOSS.V ST.-BD OPPOR.IT	LU1481584016	Fonds/ETF	Luxemburg	9,07 %
JPM-G.BD OP.SU. C HGDEOA	LU2051033418	Fonds/ETF	Luxemburg	8,46 %
NORDIX ANLEIHEN DEFENS. I	DE000A2DKRH6	Fonds/ETF	Bundesrep. Deutschland	8,34 %
AB FCP I-EUROP.INC.AR EO	LU1165977643	Fonds/ETF	Luxemburg	8,14 %
FRESENIUS SE MTN 19/29	XS1936208419	Verw.+Führ. v. Unt.	Bundesrep. Deutschland	6,39 %
BMW FIN. 19/29 MTN	XS1948611840	Beteiligungsgesellsch.	Niederlande	6,31 %
HEIDELB.MAT. MTN 23/32	XS2577874782	Herst. v. Zement	Bundesrep. Deutschland	6,07 %

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

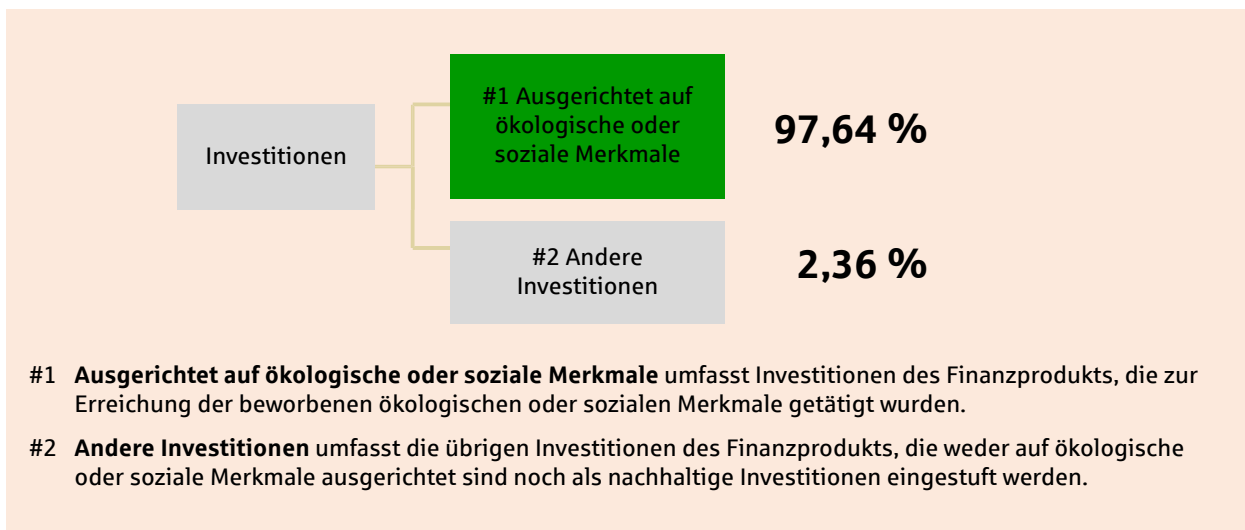


## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

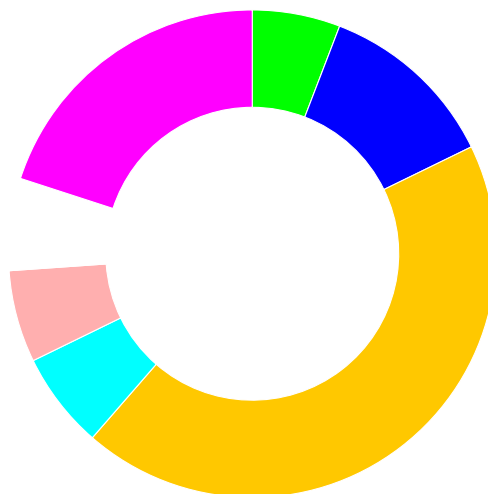
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



### ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

**NACE-Sektoren der Investitionen**


NACE-Sektoren	Anteil
Herst.Kunstst.i.Primärf.	5,81 %
KI (ohne Spezial-KI)	11,99 %
Treuhand-+ sonst.Fonds	43,62 %
Beteiligungsgesellsch.	6,43 %
Herst. v. Zement	6,14 %
Sonst.Dienstl.f.Lufff.	6,14 %
Verw.+Führ. v. Unt.	19,88 %

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.


**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

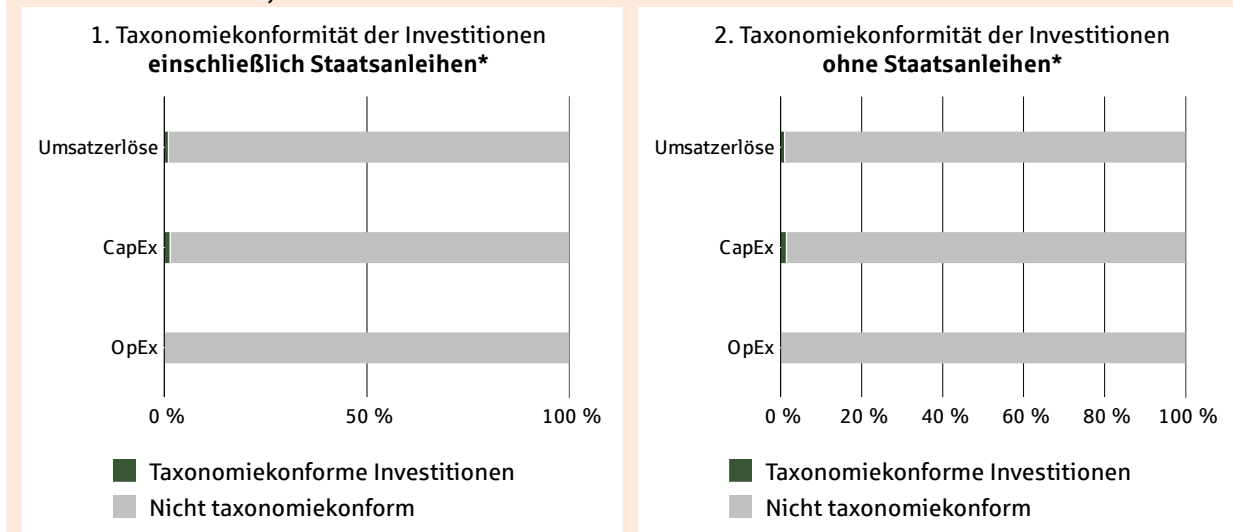
- Ja:
- In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

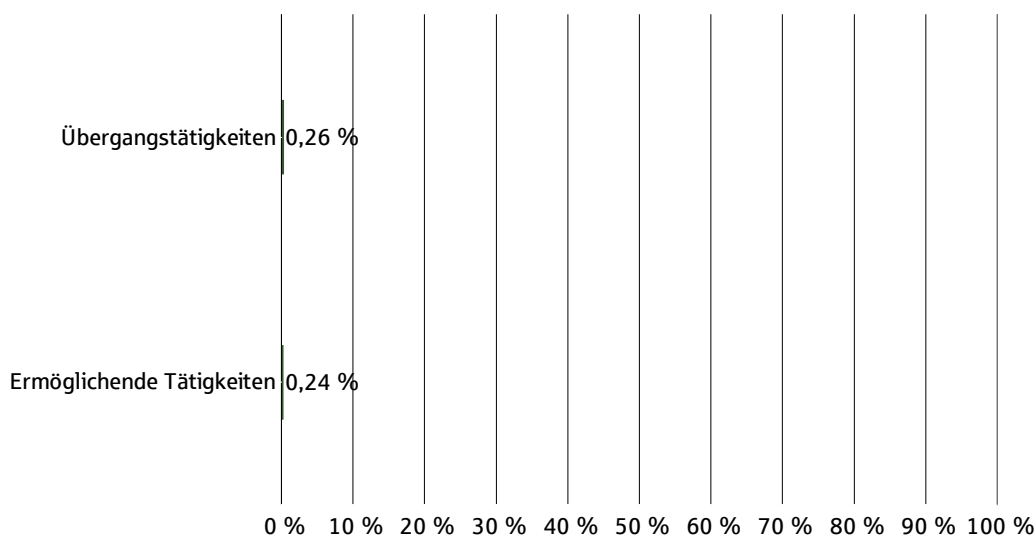
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

**Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind**



● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Dies ist die erste Regelmäßige Information zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten. Daher liegen noch keine historischen Bezugszeiträume vor.



**Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**



ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto	EUR	1,0000	2,36 %

Im Berichtszeitraum fiel für die Vermögensverwaltungsstrategie Fokus auf ESG-Kriterien in die Kategorie #2 Andere Investitionen lediglich die gehaltene Liquidität. Im Anlageuniversum befanden sich nur Investitionen, welche auf ökologisch und/oder soziale Merkmale ausgerichtet waren.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Während des Berichtszeitraum mussten keine Maßnahmen ergriffen werden um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.